



HOCHSAUERLANDKREIS

Der Landrat

Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision einer Biogasanlage

vom 11.03.2015

51.3.9140102 – I 1/15 - Ste

Betreiber: Firma Biogas Keffelke GmbH & Co. KG, Keffelke 5, 59929 Brilon

Die Firma Biogas Keffelke GmbH & Co. KG betreibt am v.g. Standort eine Biogasanlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.6.2.2 Anhang 1 der 4.BImSchV) sowie zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Biogas (Nr.1.2.2.2 Anhang 1 der 4.BImSchV) und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 Anhang 1 der 4.BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.03.2015

Dauer: 5 Std vor Ort

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Hochsauerlandkreis FD 51/3 - Immissionsschutz

Beteiligte Behörden: Hochsauerlandkreis FD 33 – Wasserwirtschaft

Hochsauerlandkreis FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft, Lärm, Gerüche, wassergefährdende Flüssigkeiten, Management/Organisation, Abfall.

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Abnahmen/Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheide

- vom 14.06.2005, Az.: 52-04/9140102-G06/05-Hen, Bezirksregierung Arnsberg
- vom 22.10.2007, Az.: 56-LP-9140102-1-G58/07-Ni/Tro, Bezirksregierung Arnsberg und
- vom 14.03.2013, Az.: 51.3.9140102-G11/12-Nd, Hochsauerlandkreis

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der
Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Umweltinspektion:

Keine Mängel

Brilon, den 24. April 2015

Im Auftrag

gez.: Steffens

Hochsauerlandkreis
Untere Immissionsschutzbehörde
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 02961/94-3211
E-mail: sebastian.steffens@hochsauerlandkreis.de

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei umweltrelevanten Betrieben regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur MängelEinstufung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.